

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Erörterungstermin zum Antrag auf gehobene Erlaubnis zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus dem Gewinnungsgebiet „Papiermühle“ (Uferfiltrat)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasserverband Unteres Rezattal, Gewerbepark Hügelmühle 40, 91174 Spalt beantragte beim Landratsamt Roth die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die gehobene Erlaubnis zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus dem Gewinnungsgebiet „Papiermühle“

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Das Vorhaben lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

am Dienstag, den 04.11.2025, ab 10.00 Uhr

im Kreistagsaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.roettenbach.de/gemeinde-buergerservice/buergerservice/wasser-und-abwasser-zweckverband>

Röttenbach, den 27.10.2025



Thomas Schneider
Erster Bürgermeister